



Versicherer im
Raum der Kirchen

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

Solvabilität II

**Bericht über Solvabilität und Finanzlage
(SFCR)
2016**

**VRK Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit im Raum der
Kirchen,
Gruppe**

15.05.2017

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abkürzungsverzeichnis | 5 |
| Zusammenfassung..... | 9 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis..... | 11 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 11 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 16 |
| A.3 Anlageergebnis..... | 18 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 22 |
| A.5 Sonstige Angaben..... | 23 |
| B. Governance | 25 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 25 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 28 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 29 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 34 |
| B.5 Funktion der internen Revision..... | 36 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion..... | 37 |
| B.7 Outsourcing..... | 37 |
| B.8 Sonstige Angaben..... | 38 |
| C. Risikoprofil..... | 39 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 40 |
| C.2 Marktrisiko | 42 |
| C.3 Kreditrisiko | 43 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 43 |
| C.5 Operationelles Risiko..... | 44 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 45 |
| C.7 Sonstige Angaben..... | 47 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 49 |
| D.1 Vermögenswerte..... | 51 |

| | | |
|--------|--|----|
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 63 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten..... | 74 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden..... | 82 |
| D.5 | Sonstige Angaben..... | 82 |
| E. | Kapitalmanagement | 83 |
| E.1 | Eigenmittel | 83 |
| E.2 | Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | 91 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 92 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen..... | 92 |
| E.5 | Nichterfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe..... | 92 |
| E.6 | Sonstige Angaben..... | 92 |
| Anhang | | 94 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------------|---|
| ABF | Versicherer im Raum der Kirchen Die Akademie GmbH |
| Abs. | Absatz |
| AGG | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz |
| ALM | Asset-Liability-Management |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BRU | Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| CMS | Compliance-Management-System |
| CoC | Cost of Capital |
| d. h. | das heißt |
| DIIR | Deutsches Institut für Interne Revision |
| DV | Datenverarbeitung |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| etc. | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| f. e. R. | für eigene Rechnung |
| FFL | Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen |
| H24 | HUK24 AG |
| HAS | HUK-COBURG-Assistance GmbH |
| HC/HUK-COBURG VVaG | HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg |
| HCA | HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG |
| HCH | HUK-COBURG-Holding AG |
| HCK | HUK-COBURG-Krankenversicherung AG |
| HCL | HUK-COBURG-Lebensversicherung AG |
| HCR | HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| i. S. d. | im Sinne des |
| i. S. v. | im Sinne von |

| | |
|-----------|--|
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| IAS/IFRS | International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards |
| iBOXX | Indexfamilie für Rentenmarktindizes |
| ID-Code | Identifikationscode |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| inkl. | inklusive |
| IT | Informationstechnologie |
| KAI | Kapitaladäquanzindikator |
| LoB | Line/s of Business, Geschäftsbereich/e |
| MCR | Mindestkapitalanforderung |
| Mio. | Millionen |
| nAdL | nach Art der Lebensversicherung |
| nAdNL | nach Art der Nichtlebensversicherung |
| NCP | Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten bzw. Beteiligungen |
| Nr. | Nummer |
| ORSA | unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung |
| PAX | PAX-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen |
| QRT | Quantitative Reporting Templates, Meldebögen |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| RPT | Regrese, Provenues und Teilungsabkommen |
| RR | Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie |
| RSR | Regular Supervisory Reporting, Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung |
| RT | Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308d RR) |
| RV | Rückversicherer, Rückversicherung |
| s. o. | siehe oben |
| SAA | strategische Asset Allokation |
| SCR | Solvenzkapitalanforderung |
| sog. | sogenannt |
| Tsd. | Tausend |
| u. a. | unter anderem |
| USP | unternehmensspezifische Parameter |
| VA | Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien) |
| VAG | Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen, neue Fassung gültig ab 01. Januar 2016 (Versicherungsaufsichtsgesetz) |

VRH/VRK Holding

VRK Holding GmbH

VRK

Versicherer im Raum der Kirchen

VRV/VRK VVaG

VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen

vt.

versicherungstechnisch

z. B.

zum Beispiel

Zusammenfassung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der neuen Anforderungen aus den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 nicht möglich war, da die Änderungen für eine Umsetzung zu spät kamen.

Gemäß Artikel 303 DVO wird in diesem Bericht grundsätzlich auf die Darstellung von Vergleichsinformationen und entsprechenden Veränderungen verzichtet.

A. Geschäftsbetrieb und Geschäftsergebnis

Geschäftsbetrieb

Die VRK Versicherungsgruppe betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung, fast ausschließlich in der Allgemeinen Unfallversicherung.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. belief sich im Berichtsjahr auf 2.995 Tsd. €.

Anlageergebnis

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 1.430 Tsd. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.659 Tsd. € Aufwendungen von 229 Tsd. € gegenüber.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 10,0 Tsd. € standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 531,8 Tsd. € gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 1.585,2 Tsd. €.

B. Governance-System

Der Vorstand hat mit Wirkung zum 01.01.2016 die Ausgliederungsbeauftragten für die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision bestellt.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation wird in der Gesamtbetrachtung als angemessen bewertet; sie unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wurde die Einschätzung getroffen, dass die Geschäfts- bzw. die Risikostrategie und die Steuerung der Gruppe aufeinander abgestimmt sind.

Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gruppe haben sich unterjährig nicht ergeben. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der VRK Versicherungsgruppe als ungefährdet darstellt.

C. Risikoprofil

Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gruppe haben sich unterjährig nicht ergeben. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der VRK Versicherungsgruppe als ungefährdet darstellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und latente Steueransprüche. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

Die Risikomargen wurden jeweils für das gesamte Portfolio an Verpflichtungen nach Art der Nichtlebensversicherung anhand eines Cost of Capital (CoC)-Ansatzes ermittelt.

E. Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II (nach Abzügen) beliefen sich zum 31.12.2016 auf 168,9 Mio. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 49,7 Mio. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den oben, unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht.

Die nach der Standardformel ermittelte konsolidierte SCR für die Gruppe belief sich auf 63,2 Mio. €, während der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe 30,8 Mio. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 168,9 Mio. € ergab sich eine Solvabilitätsquote der konsolidierten SCR für die Gruppe von 267 %.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 168,9 Mio. € ergab sich eine Solvabilitätsquote des Mindestbetrages der konsolidierten SCR von 548 %.

Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 5 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gruppe abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“. Sollten in den Meldebögen keine Werte ausgewiesen werden, resultiert dies aus nicht relevanten Sachverhalten bzw. aus der Rundung von Werten, die kleiner als 500 € sind.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe die Standardformel Anwendung findet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die VRK Versicherungsgruppe besteht aus dem VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen und den weiter unten genannten nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Da der VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen nicht über Tochterunternehmen verfügt, besteht nach HGB keine Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses. Als Halter einer Beteiligung an einer Versicherungsholdinggesellschaft, der VRK Holding (VRH), unterliegt der Verein jedoch den Berichterstattungspflichten für Gruppen nach Solvabilität II. Die VRH ihrerseits hält Anteile an Versicherungsunternehmen, wie im Folgenden dargestellt wird.

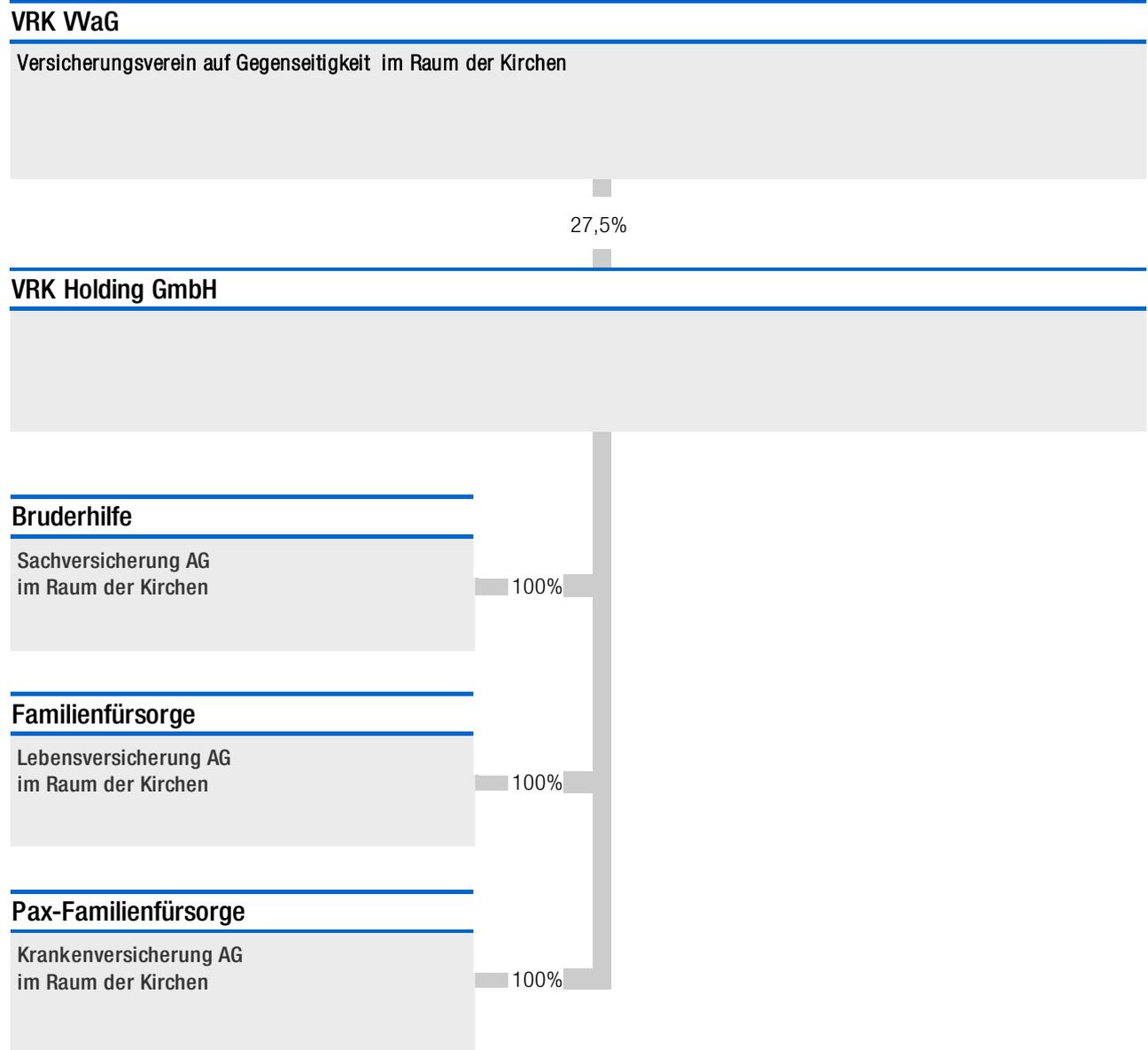
Die Gruppe unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft.

| Finanzaufsicht | Wirtschaftsprüfer |
|---|---|
| Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn | KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Maxtorgraben 13 90409 Nürnberg |

Rechtliche, Governance und Organisations-Struktur der Gruppe

Die wesentliche Struktur der Gruppe veranschaulicht folgende Übersicht:



Der VRK VVaG betreibt satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Neben dem Versicherungsgeschäft hält er als wesentliche Aufgabe eine Beteiligung in Höhe von ca. 27,5 % an der VRK Holding GmbH, welche die gemeinsame Führungsplattform für die weiteren, operativ tätigen Versicherer im Raum der Kirchen darstellt. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

In der folgenden Aufstellung sind die beiden Vorstände des VRK VVaG zusammen mit den jeweiligen Vorstandsressorts aufgelistet:

| Federführender Vorstand | Ressort |
|--------------------------------|---|
| Jürgen Mathuis (Sprecher) | Personenversicherungen, Sachversicherungen, Akademie, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen |
| Jürgen Stobbe | Vertrieb, Marketing |

Zu weiteren Informationen bezüglich der Governance-Struktur wird auf das Kapitel B.1, Seite 25ff. verwiesen.

Halter qualifizierter Beteiligungen

Die VRK Versicherungsgruppe ist eine Versicherungsgruppe mit dem VRV an der Spitze. Da der VRV ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, sind die Eigentümer des VRV seine Mitglieder. Somit gibt es für den VRV keine Halter qualifizierter Beteiligungen.

Tätigkeiten für jedes wesentliche Tochterunternehmen in der Gruppe

Da die VRK Versicherungsgruppe keine Tochterunternehmen hat, entfällt die Angabe.

Signifikante Beteiligungen

Zur Kerngruppe gehört der VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen als einzigem vollkonsolidierten Unternehmen. Dieser hält aktuell nur eine direkte Beteiligung von 27,5 % an der VRK Holding GmbH, Detmold, einer Versicherungsholding, auf die er einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Die VRK Holding GmbH und deren Versicherungstochterunternehmen FFL, BRU und PAX werden als NCP-Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.

| Unternehmen | Anteil am Kapital |
|--|--------------------------|
| VRK Holding GmbH, Detmold | 27,50 % |
| Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen, Kassel | 27,50 % |
| Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold | 27,50 % |
| Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold | 27,50 % |

Zum Konsolidierungskreis nach Solvabilität II gemäß Artikel 335 DVO wird auf den einleitenden Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften“ in Kapitel D, Seite 49 dieses Berichts verwiesen.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Gruppe betreibt im Wesentlichen das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung)
- Beistand (Schutzbrief)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung)

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Signifikante Geschäfts- oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Veränderungen der Beteiligungsquote, Bestandsübertragungen und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gruppe haben, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Ergebnisse

Es liegen keine relevanten gruppeninternen Vorgänge und Transaktionen in Bezug auf die Ergebnisse der Gruppe vor.

Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Tätigkeiten

Bis auf die folgenden Transaktionen lagen im Berichtszeitraum keine weiteren gruppeninternen Sachverhalte vor:

- Zwischen der VRH und der BRU sowie der PAX bestehen gruppeninterne Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 11,5 Mio. €.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Berichtsjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gruppe, aufgliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

| Versicherungstechnische Rechnung in € | | | | |
|--|---|----------|--|--------------|
| | Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung | | Renten | Insgesamt |
| | Einkommensersatzversicherung | Beistand | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | |
| 1. Verdiente Beiträge f.e.R. | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 8.735.826,99 | 1.366,71 | | 8.737.193,70 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 177.351,00 | 0,00 | | 177.351,00 |
| | 8.558.475,99 | 1.366,71 | | 8.559.842,70 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | -39.323,74 | -41,98 | | -39.365,72 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | 0,00 | 0,00 | | 0,00 |
| | -39.323,74 | -41,98 | | -39.365,72 |
| | 8.519.152,25 | 1.324,73 | | 8.520.476,98 |
| 2. Technischer Zinsertrag f.e.R. | 0,00 | 0,00 | 63.027,00 | 63.027,00 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R. | 3.048,34 | 0,47 | | 3.048,81 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 2.507.212,85 | 0,00 | 253.849,63 | 2.761.062,48 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 55.753,00 | 0,00 | 6.000,00 | 61.753,00 |
| | 2.451.459,85 | 0,00 | 247.849,63 | 2.699.309,48 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 175.640,83 | 0,00 | 128.813,00 | 304.453,83 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 398.967,00 | 0,00 | 31.940,00 | 430.907,00 |
| | -223.326,17 | 0,00 | 96.873,00 | -126.453,17 |
| | 2.228.133,68 | 0,00 | 344.722,63 | 2.572.856,31 |

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. von insgesamt 2.995 Tsd. €. Den größten Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis (gemessen am Ergebnisanteil) hatte mit 3.276 Tsd. € der Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“.

Versicherungstechnische Rechnung in €

| | Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung | | Renten | Insgesamt |
|---|---|---------------|--|---------------------|
| | Einkommens- ersatzversicherung | Beistand | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Netto-Deckungsrückstellung | -1.281,60 | 0,00 | 0,00 | -1.281,60 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | -162,00 | 0,00 | 0,00 | -162,00 |
| | -1.443,60 | 0,00 | 0,00 | -1.443,60 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R. | 0,00 | 0,00 | | 0,00 |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. | | | | |
| a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 2.472.032,73 | 878,50 | | 2.472.911,23 |
| b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | 29,00 | 0,00 | | 29,00 |
| | 2.472.003,73 | 878,50 | | 2.472.882,23 |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R. | 0,00 | 0,00 | | 0,00 |
| 9. Zwischensumme | 3.820.619,58 | 446,70 | -281.695,63 | 3.539.370,65 |
| 10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | -544.127,00 | 0,00 | | -544.127,00 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. | 3.276.492,58 | 446,70 | -281.695,63 | 2.995.243,65 |

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis Berichtsjahr in €

| | Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | Immobilien (außer zur Eigennutzung) | Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen |
|--|--|---|--|
| 1. Erträge aus Kapitalanlagen | | | |
| a) Erträge aus assoziierten Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| b) Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | |
| ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 0,00 | 0,00 | 56.720,60 |
| | 0,00 | 0,00 | 56.720,60 |
| d) Erträge aus Zuschreibungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 56.720,60 |
| 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | |
| a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 0,00 | 0,00 | 176.621,14 |
| d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 176.621,14 |
| 3. Anlageergebnis | 0,00 | 0,00 | -119.900,54 |

| | Aktien (notiert, nicht notiert) | Staatsanleihen | Unternehmens- anleihen | Strukturierte Schuldtitel | Besicherte Wertpapiere |
|--|---------------------------------------|-------------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------|
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | -73.033,22 | 182.194,09 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | -73.033,22 | 182.194,09 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 239.904,77 | 1.248.563,47 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 166.871,55 | 1.430.757,56 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.231,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.231,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | -16.231,94 | 166.871,55 | 1.430.757,56 | 0,00 | 0,00 |

Anlageergebnis Berichtsjahr in €

| | Organismen für gemeinsame Anlagen | Derivate | Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten |
|--|--------------------------------------|-------------|---|
| 1. Erträge aus Kapitalanlagen | | | |
| a) Erträge aus assoziierten Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| b) Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | |
| ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 4.501,75 | 0,00 | 0,00 |
| | 4.501,75 | 0,00 | 0,00 |
| d) Erträge aus Zuschreibungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 4.501,75 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | |
| a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 36.210,73 | 0,00 | 0,00 |
| | 36.210,73 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Anlageergebnis | -31.708,98 | 0,00 | 0,00 |

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gruppe erreichten im Berichtsjahr 1.659 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 229 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 1.430 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (1.488 Tsd. €) sowie die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (170 Tsd. €) dar. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 177 Tsd. €, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 36 Tsd. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 16 Tsd. € gegenüber.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 1.431 Tsd. € auf Unternehmensanleihen und 167 Tsd. € auf Staatsanleihen. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen mit 177 Tsd. €, Organismen für gemeinsame Anlagen mit 36 Tsd. € und Aktien mit 16 Tsd. €.

| | Sonstige Anlagen | Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | Darlehen und Hypotheken | Summe |
|--|------------------|--|----------------------------|---------------------|
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 170.383,22 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 170.383,22 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.488.468,24 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.658.851,46 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 16.231,94 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 176.621,14 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 36.210,73 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 229.063,81 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.429.787,65 |

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Kapitalanlagenbestand der Gruppe.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres dargestellt:

| Sonstige Erträge in € | 2016 |
|--|------------------|
| Erträge aus erbrachten Dienstleistungen | 0,00 |
| Provisionserträge | 0,00 |
| Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen | 0,00 |
| Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen | 9.860,36 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 |
| Währungskursgewinne | 0,00 |
| Sonstige übrige Erträge | 165,67 |
| Gesamt | 10.026,03 |

| Sonstige Aufwendungen in € | 2016 |
|---|-------------------|
| Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen | 0,00 |
| Provisionsaufwendungen | 0,00 |
| Löhne, Gehälter und soziale Abgaben | 0,00 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 19.238,14 |
| Währungskursverluste | 0,00 |
| Aufwendungen für Jahresabschlusskosten | 47.986,04 |
| Aufwendungen für Beiträge und Gebühren | 19.400,10 |
| Sonstige übrige Aufwendungen | 445.197,50 |
| Gesamt | 531.821,78 |

| Steuern in € | 2016 |
|--------------------------------------|---------------------|
| Sonstige Steuern | 0,00 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.585.162,74 |
| Gesamt | 1.585.162,74 |

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

Zwischen dem ehemaligen BRUDERHILFE Sachversicherung aG und dem Leasinggeber wurden am 17. November 1992 und am 10. November 1993 Leasingverträge über zwei Bürogebäude in Kassel geschlossen. Bedingt durch Konzernrestrukturierungen ist der VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als Gesamtrechtsnachfolger der BRUDERHILFE Sachversicherung aG im Außenverhältnis in den Leasingvertrag eingetreten.

Gemäß § 3 Nr. 1 und Nr. 2 des Bestandsübertragungsvertrags vom 18.02.2003 zwischen den Rechtsvorgängern von VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (BRUDERHILFE Sachversicherung aG) und der Bruderhilfe Sachversicherung AG ist die Bruderhilfe Sachversicherung AG in alle Verträge eingetreten, die dem übertragenen Versicherungsbestand zuzuordnen sind. Dies schließt auch die abgeschlossenen Leasingverträge mit ein.

Die sonstigen Forderungen aus dem Leasingvertrag sowie die Rückzahlungsansprüche (Mieterdarlehen) der Bruderhilfe Sachversicherung AG werden daher brutto, d.h. getrennt voneinander, ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten, die aus dem Finanzierungs-Leasing resultieren, werden im Posten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ angesetzt. Auf Grund des Bruttoausweises erfolgt ebenso ein Ansatz im Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ in Höhe der Leasingverbindlichkeiten.

Der Ansatz der Leasingobjekte aus dem Finanzierungs-Leasing (Gebäude sowie Grund und Boden) erfolgt ausschließlich bei der Bruderhilfe Sachversicherung AG.

Die Leasingzahlungen werden von der Bruderhilfe Sachversicherung AG getragen.

Zur Höhe der aus dem Finanzierungs-Leasing resultierenden Leasingvermögenswerte und -verbindlichkeiten wird auf das Kapitel D.1, Seite 61 und Kapitel D.3, Seite 81 verwiesen.

Die aus den beiden Leasingverträgen resultierenden Mieterdarlehen wurden zum Barwert angesetzt.

Weitere Leasingvereinbarungen, die als Operating-Leasing zu klassifizieren sind, bestanden bei der Gruppe nicht.

Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Es besteht bei der Gruppe kein Leasingverhältnis, aus dem eine Leasinggebereigenschaft hervorgeht.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur, Rolle und Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Wie bereits im Kapitel A.1 ausgeführt, besteht die Versicherungsgruppe aus dem VRK VVaG als einzigem vollkonsolidierten Unternehmen, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Neben dem Versicherungsgeschäft hält der VRK VVaG als wesentliche Aufgabe eine Beteiligung in Höhe von 27,5 % an der VRK Holding GmbH, welche die gemeinsame Führungsplattform für die weiteren, operativ tätigen Versicherer im Raum der Kirchen darstellt. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Bei den Organen der Gruppe ergibt sich folgende Struktur:

- **Oberste Vertretung (Mitgliederversammlung)**

Die oberste Vertretung ist die Mitgliederversammlung. Sie repräsentiert die Gesamtheit der Mitglieder und übt die Eigentümerrechte in den Angelegenheiten des Vereins aus.

- **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliederversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

- **Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte des jeweiligen Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des jeweiligen Unternehmens zu berichten.

Die VRK Versicherungsgruppe hat die im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen (mit Ausnahme der Kapitalanlagen) auf die HUK-COBURG ausgegliedert und ist in dem Risikomanagementkreislauf der HUK-COBURG Versicherungsgruppe integriert.

Schlüsselfunktionen

Gemäß der gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen Schlüsselfunktionen im Rahmen der Ausgliederung mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet.

- **Funktion der internen Revision**

Die Interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

- **Risikomanagement-Funktion**

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des Gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche selbständig auf Einzelrisikobasis durchgeführt und verantwortet.

- **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Die Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaften.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Der Vorstand hat mit Wirkung zum 01.01.2016 die Ausgliederungsbeauftragten für die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision bestellt.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der VRK Versicherungsgruppe dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehenden Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsleitlinien und die Vergütungspraktiken sind angepasst an das Risikoprofil, die Risikomanagementpraktiken sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und der Versicherungsgruppe als Ganzes. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme sollen keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen werden. Im Interesse einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und zur Verhinderung von Vergütungsregelungen, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern, wird daher durch die Vergütungsleitlinien ein Rahmen geschaffen, in den sich die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken eingliedern. Die Vergütungsleitlinien fördern ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungsgrundsätze der VRK Versicherungsgruppe zielen auf den nachhaltigen Erfolg des jeweiligen Unternehmens ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des jeweiligen Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der VRK Versicherungsgruppe bzw. der Unternehmen.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts-/aktienrechtlichen Vorschriften. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Dabei setzt sich der variable Bestandteil aus der Kombination des Gesamtergebnisses des jeweiligen Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Darüber hinaus haben Vorstände eine Pensionszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. den Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des jeweiligen Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungsusage.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der Filial- und Organisationsdirektoren einer Betriebsvereinbarung.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits-/Verantwortungsgebiet, wie beispielsweise Vertrieb oder Kapitalanlagen.

Wesentliche Geschäftsvorgänge

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit den Mitgliedervertretern des Vereins, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit.

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Mitglieder, die vom jeweiligen Unternehmen identifizierte weitere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige sowie laufend sichergestellt, dass die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das jeweilige Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, erfüllt werden. Zudem werden fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit auch von der BaFin überwacht.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das jeweilige Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das jeweilige Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus beurteilt das jeweils übergeordnete Gremium anlassbezogen, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des jeweiligen Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des jeweiligen Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem jeweiligen Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhan-

den sind. Das jeweilige Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des jeweiligen Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das jeweilige Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das jeweilige Unternehmen, ob die Bestellungs Voraussetzungen gegeben sind. Das jeweilige Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Zu diesem Zweck prüft der Personalvorstand die bei der Bundesanstalt einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeines

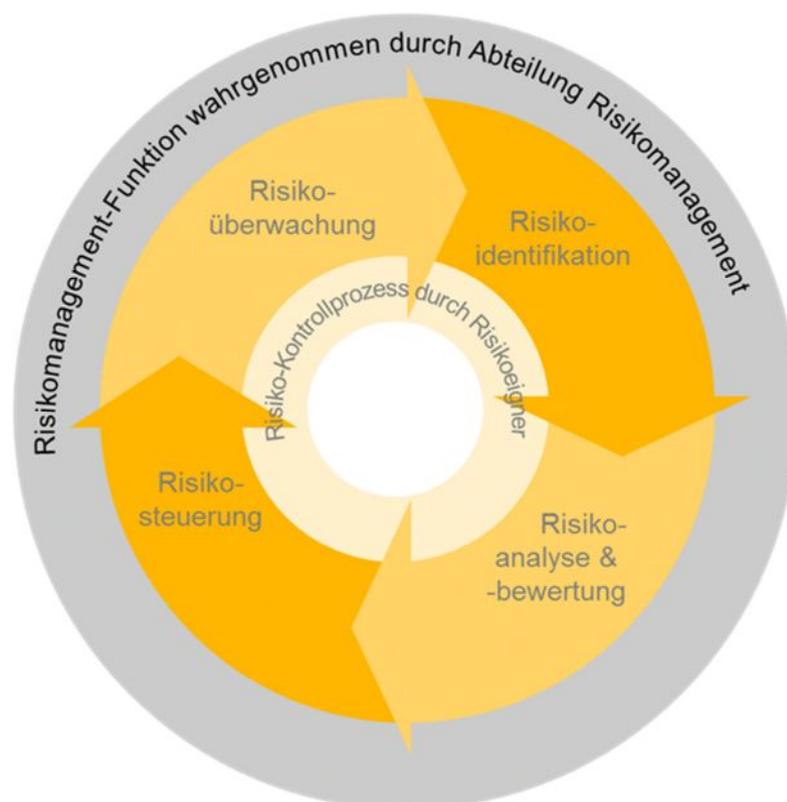
Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Versicherungsgruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, damit die Unternehmensfortführung nicht gefährdet und die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sichergestellt werden. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Gleichzeitig ist das Risikomanagement der Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe verpflichtet. Dies umfasst sowohl die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung SCR (Solvabilitätsquote gemäß Solvabilität II Säule 1) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR als strenge Nebenbedingung als auch im Rahmen der internen Steuerung die durch den Kapitaladäquanzindikator (KAI) ausgedrückte Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nach Solvabilität II Säule 2. Das Kapitalmanagement innerhalb der Gruppe ist hierbei ein wesentliches Steuerungsinstrument.

Darüber hinaus zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Die Risikostrategie spiegelt dabei die ausgeprägte Risikokultur in der Versicherungsgruppe wider. Die Risikostrategie definiert somit Grundwerte und den Umgang mit Risiken in der Versicherungsgruppe. Ausdruck der Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die transparente Beteiligung der Mitarbeiter an der Risikoidentifikation.

Der Risikomanagementprozess ist ein Controlling-Kreislauf mit klarer Aufgabenverteilung zwischen der Risikomanagement-Funktion und einzelnen Risikoeignern (Leiter der Abteilungen).

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Durchführung und Ausgestaltung dieses Gesamtprozesses und die gesellschaftsweite Risikoüberwachung verantwortlich. Die einzelnen Fachabteilungen und die operativen Geschäftsbereiche sind für die Identifikation, die Analyse und insbesondere Steuerung aller Risiken ihres Bereiches zuständig. Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt als Zusammenspiel der Risikomanagement-Funktion und der Risikoeigner dar:



Implementierung

Die Ablauforganisation des Risikomanagements unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Aufbauorganisation durch klar definierte Prozesse mit eindeutiger Verantwortlichkeit. Die Gesamtheit aller Prozesse des Risikomanagements wird als Risikomanagementprozess bezeichnet.

Der Risikomanagementprozess ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies findet eine konsistente Fortsetzung in den Teilstrategien und Richtlinien. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen im Risikomanagementprozess werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der VRK Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten einschließlich der Übergabe von Daten und Informationen darzustellen.

Der Risikomanagementprozess ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft. Integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses ist das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem. Dieses enthält die folgenden wesentlichen Bestandteile:

- Risikotragfähigkeit und Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Risikoberichterstattung,
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie
- Qualitätssicherung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems, zur Einhaltung der aus Gruppensicht vorgegebenen Risikomanagementvorgaben und der zu diesem Zweck operationalisierten einzelnen Prozessziele unter Einhaltung sämtlicher, auch aufsichtsrechtlicher Nebenbedingungen ist ein gruppenweit einheitliches und angemessen umgesetztes Vorgehen sowie Prozessverantwortung und Verantwortung im Internen Kontrollsystem erforderlich.

Der Risikomanagementprozess insgesamt ist ein abteilungsübergreifender Prozess, in dem Teilprozesse durch einzelne Abteilungen geleistet und verantwortet werden. Teilprozessverantwortlich ist jeweils der zuständige Abteilungsleiter, dem der entsprechende Teilprozess als Aufgabe organisatorisch übertragen wurde. Die Zuständigkeiten für die wesentlichen Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen sind schriftlich fixiert.

Aus den vorgegebenen strategischen und operativen Zielsetzungen lassen sich die individuellen Prozessziele der für das Risikomanagement wesentlichen Prozesse ableiten. Der jeweils Prozess-/Teilprozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat der Prozess-/Teilprozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Folgende Risikomanagementprozesse wurden als wesentlich identifiziert:

- Validierung der Strategien,
- Unternehmensplanung,
- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikosteuerung,
- Risikoüberwachung,
- Risikoberichterstattung ad hoc,
- Limitfestsetzung,
- Validierung des Risikomanagementsystems,
- Neue Produkte sowie
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) verfolgt die Zielsetzungen:

- eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie der Gruppe,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils der Gruppe von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II Säule 1 für den gesamten Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Zum ORSA-Prozess gehören insbesondere

- Risikoidentifikationsprozess,
- Risikogespräche und qualitative Risikoeinschätzung,
- Risikoquantifizierung,
- Festlegung und Berechnung von Szenarien,
- Analyse der Angemessenheit der Standardformel.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres („Leitplanken“), sowie gegebenenfalls Festlegungen zur Strategischen Asset Allokation (SAA).

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestlegung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht muss ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage entstehen.

Auf Grund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie dieser Bericht bzw. der RSR. Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine außerplanmäßige vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc bzw. im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Dazu können Erfahrungswerte aus Stresstests und Szenarioanalysen verwendet werden, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen. Beispiele hierzu sind:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen /mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integrierter Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Der Beschluss der Unternehmensplanung inkl. der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen des Unternehmensplanungsprozesses.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet. Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Risikomanagementprozess die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der VRK Versicherungsgruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für die Gruppe maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der VRK Versicherungsgruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

- **Kontrollumfeld**
Innerhalb der Gruppe wird ein stark ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.
- **Risikobeurteilung**
Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.
- **Kontrollaktivitäten**
Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.
Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.
- **Information und Kommunikation**
Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Dies umfasst die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.
- **Überwachung des IKS**
Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Compliance bei der VRK Versicherungsgruppe. Die Vorstände der einzelnen Gesellschaften tragen die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft.

Die Compliance-Funktion der VRK Versicherungsgruppe besteht aus dem Compliance-Officer in Personalunion Leiter Recht und Compliance, seinen direkten Compliance-Mitarbeitern (zusammen = zentrale Compliance-Funktion) und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt.

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Compliance aller Organvertreter und Mitarbeiter der Gesellschaften der VRK Versicherungsgruppe.

Die Zuständigkeit besteht auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Gruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- ein laufender Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Gruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die VRK Versicherungsgruppe wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Die Interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der Internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die Interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Darüber hinaus ist die Interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Erfüllung der Anforderungen an die Interne Revision der HUK-COBURG wurde im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der VRK Versicherungsgruppe ist im Wesentlichen mit den folgenden drei Kernaufgaben betraut:

- Koordinierung und Beurteilung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene,
- Berichterstattung an den Vorstand (Tätigkeits- und Ergebnisbericht, Stellungnahmen zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen; jeweils aus Gruppensicht) sowie
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion auf Gruppenebene.

Da auf Gruppenebene Sachverhalte und Fragestellungen aus den Geschäftsbereichen Schaden-/Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung von Bedeutung sind, organisiert sich die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe gemeinsam mit denen der Einzelgesellschaften als Gremium. Auf diese Weise werden Erkenntnisse und Ergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften in die Arbeit der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe eingebracht.

Der Sprecher des Gremiums ist zugleich der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe.

B.7 Outsourcing

Die HUK-COBURG nimmt, soweit nicht bestimmte Funktionen selbst ausgeübt werden oder gesondert ausgelagert sind, entsprechend der geschlossenen Vereinbarung alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen für die Versicherungsgruppe wahr.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte.

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die VRK Versicherungsgruppe auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Das auslagernde Unternehmen nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken der darauf aufbauenden Einstufung als „nicht-wichtig“ oder „wichtig“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Die Aufbau- und Ablauforganisation wurde aus der Geschäftsstrategie, der sich daraus ergebenden Risikostrategie und der Teilstrategien der wesentlichen Geschäftsabläufe abgeleitet und per Richtlinien detailliert dokumentiert. Zum Ersten wurde die Aufbau- und Ablauforganisation auch vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken gebildet. Zum Zweiten wurde ein Internes Kontrollsystem mit einem IKS-Regelkreis angewendet. Zum Dritten wurde die Aufbau- und Ablauforganisation mit sämtlichen Bestandteilen des Risikomanagementsystems einer Qualitätssicherung unterzogen. Dazu wurden Strategien und das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem validiert, an die gegebenenfalls neuen Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt oder zumindest Vorhaben aufgesetzt. Zusätzlich werden die Funktionsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation durch Prüfungshandlungen der Internen Revision sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel permanent sichergestellt. In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation als angemessen bewertet.

Bei der Auswahl einzelner Kapitalanlagenprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte gemeinsam mit einer christlichen Werteorientierung berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wurde auch eine Partnerschaft mit dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren eingegangen.

Weitere wesentliche Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der VRK Versicherungsgruppe unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und strategischen Ziele.

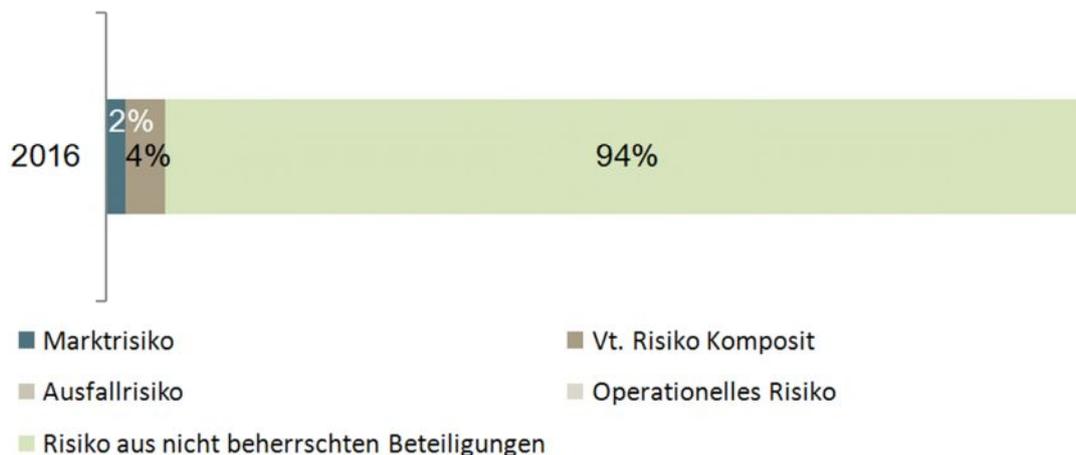
Die Risiken werden innerhalb der VRK Versicherungsgruppe nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die SCR gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E. auf Seite 88 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil nach ökonomischer Sicht im Rahmen des ORSA bestimmt und im Folgenden dargestellt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Das Risikoprofil der VRK Versicherungsgruppe wird bestimmt von den Risikokategorien Markt-, Ausfall-, versicherungstechnische und operationelle Risiken sowie den Risiken aus NCP.

Markt-, Ausfall- und versicherungstechnische Risiken sowie die Risiken aus nicht beherrschten Beteiligungen werden im Rahmen des ORSA mithilfe von ALM-Modellen quantifiziert. Dabei wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf auf Basis des Risikomaßes Value-at-Risk zum Konfidenzniveau 99,50 % für den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten bestimmt. Dies bedeutet, dass die Gruppe gerade so viel Kapital vorhalten muss, wie ein statistisch alle 200 Jahre auftretendes Schadensereignis verursachen würde.

Die Aufteilung der Risikokategorien im Verhältnis stellt sich wie folgt dar:

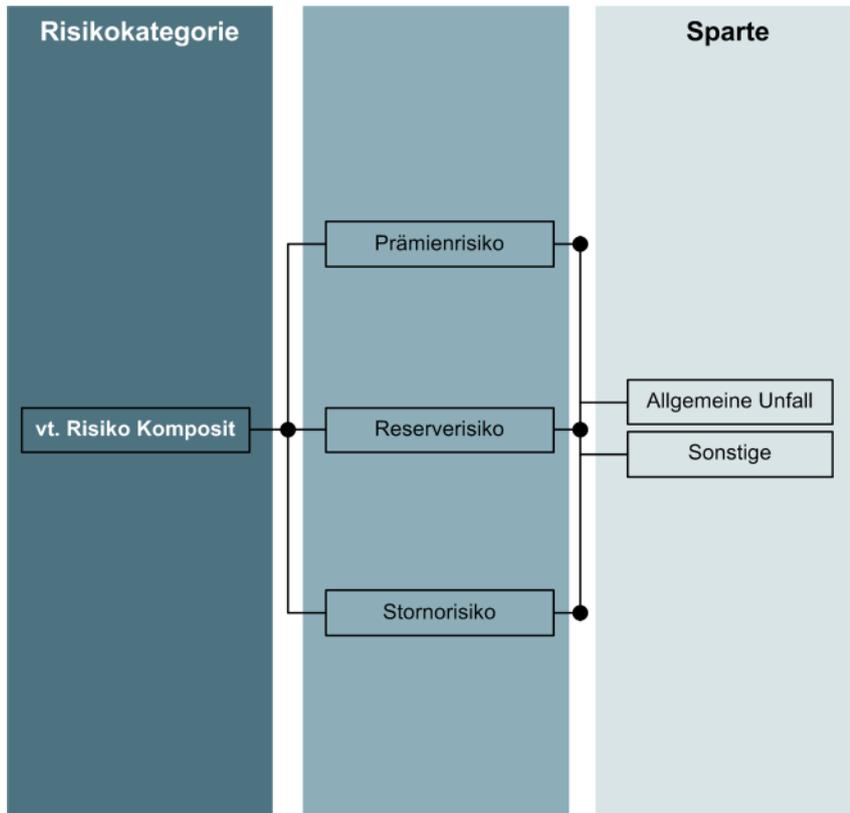


In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko, gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus NCP).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in Komposit ist unterteilt nach dem Prämienrisiko, dem Reserverisiko und dem Stornorisiko. Diese werden in die folgenden Sparten aufgeteilt.



Das Prämienrisiko ist auf der versicherungstechnischen Seite als eines der wesentlichsten Risiken einzustufen. Die kalkulierten Tarife können sich als unaukömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht nennenswert geändert.

Bei der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos wurde im Vergleich zum Vorjahr das Stornorisiko, welches auf unternehmensindividuellen Daten berechnet wurde, berücksichtigt.

Die VRK Versicherungsgruppe nutzt neben geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

- **Risikomeidung**
Vollständige Ausschaltung von Risiken bzw. das bewusste Nicht-Eingehen der jeweiligen Risiken. Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand werden beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden.
- **Risikominderung**
Bewusste Reduzierung eingegangener Risiken; dies impliziert, dass es sich um bereits bekannte Risiken handelt. Festlegung von Grenzen, bis zu denen Risiken eingegangen werden dürfen oder speziell auch das bewusste Eingehen von Risiken zur Generierung einer Zielrendite, die aber durch entsprechende Instrumente nach oben begrenzt sind. In den Standardprodukten kann durch die Wahl des Selbstbehaltes beispielsweise die Schadenlast entsprechend reduziert werden.
- **Risikodiversifizierung**
Verteilung der Risikopositionen über die Portfolien zur Abmilderung von Spitzenbelastungen. Ein Ziel ist beispielsweise die Homogenisierung der Zeichnungsdichte innerhalb Deutschlands durch die Fokussierung auf Regionen, die bisher verhältnismäßig gering durch die VRK Versicherungsgruppe abgedeckt werden.
- **Risikotransfer**
Gegebenenfalls teilweise oder vollständige Übertragung von Risiken aus der Geschäftstätigkeit auf Dritte. Durch das Instrument der passiven Rückversicherung wird beispielsweise ein Teil des versicherungstechnischen Risikos zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert.

Die VRK Versicherungsgruppe bietet in der Schaden-/Unfallversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Zur angemessenen Beurteilung des versicherungstechnischen Risikos wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Für die VRK Versicherungsgruppe wurde für das Anfalljahr 2017 die Auswirkung eines 200-Jahres-Basischadenszenarios untersucht.

Das Ergebnis der untersuchten Sensitivitätsanalyse zeigt, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gruppe als ungefährdet darstellt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet folgende Risiken analog des Solvabilität-II-Standardmodells:



Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Marktpreise von Aktien ergibt.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve ergibt.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt.

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Wechselkurse ergibt.

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass eine Emittentengruppe, bei der die Gruppe stark exponiert ist, ausfällt.

Innerhalb des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko nimmt das Spreadrisiko den wesentlichen Anteil ein.

Zur angemessenen Beurteilung des Marktrisikos wurden für die VRK Versicherungsgruppe verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

- **Zinsanstieg**
Es wird ein einmaliger Anstieg der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurven unterstellt.
- **Zinsrückgang**
Es wird ein Rückgang der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurven unterstellt. Diese werden dann über den betrachteten Zeitraum konstant fortgeschrieben.
- **Aktienchock**
Es wird ein starker Rückgang der Aktienkurse an den Märkten unterstellt.
- **Spreadschock**
Es wird ein Rückgang der Marktwerte von Bonds, die ein bestimmtes Rating haben, unterstellt.

Die Ergebnisse der untersuchten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage als ungefährdet darstellt.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Ausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Ausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, das dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Wesentliche Änderungen haben sich für das Ausfallrisiko während des Berichtszeitraums nicht ergeben.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt. Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Auf Grund des sehr geringen Anteils des Ausfallrisikos am Gesamtrisiko wurden aus Gründen der Wesentlichkeit keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält.

Zur Bewertung eines erhöhten Liquiditätsbedarfs wurde die Veränderung des Cashflows bei Eintritt eines außergewöhnlich großen Basisschadenereignisses im Jahr 2017 betrachtet. Der Liquiditätsbedarf in diesem Stressfall ist durch die kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagen um ein Mehrfaches überdeckt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 0,5 Mio. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen ferner rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko aus einem nicht funktionsfähigem Internen Kontrollsystem.

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos wird von der Berechnung der Standardformel ausgegangen und dieser Wert auf Angemessenheit geprüft. Zur Prüfung der Angemessenheit dienen Szenarioanalysen, das Führen einer Verlustliste oder eine stringente Überwachung der größten operationellen Risiken.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden entsprechend im Risikoinventar dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens-/Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit, die von einem Sicherheitsausschuss verabschiedet werden.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen, die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung des Controlling-Instrumentariums minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, so dass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Zudem werden durch die Interne Revision Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems planmäßig überwacht. Die Ergebnisse zur Einschätzung und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems werden fortlaufend dokumentiert, so dass Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten offengelegt werden.

Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Hierzu werden quartalsweise die Indikatoren Fehlzeiten, unbesetzte Schlüsselpositionen und Fluktuation verfolgt, sowie Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Betriebsklimauntersuchung analysiert. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet.

Zur Sensitivitätsanalyse wurden der Ausfall des Verwaltungsgebäudes in der Innenstadt von Coburg, bedingt durch einen Starkregen und einem damit verbundenen Hochwasser, ein Ausfall der IT basierend auf einem Cyberangriff und der Ausfall eines Großteils des Personals durch eine Pandemie untersucht.

Die Ergebnisse der untersuchten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gruppe als ungefährdet darstellt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die VRK Versicherungsgruppe strategische Risiken, Reputationsrisiken, Risiken aus NCP sowie Risikokonzentrationen von Bedeutung.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt, es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Risikoeignern und Risikomanagement werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfeldes analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken begegnet.

Reputationsrisiken

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten für die Gruppe Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der VRK Versicherungsgruppe entgegenstehen.

Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der VRK Versicherungsgruppe erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der Gruppe bei. So begegnet die VRK Versicherungsgruppe den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gruppe eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren der Gruppe zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus NCP

Für die VRK Versicherungsgruppe werden zusätzlich gruppenspezifische Risiken betrachtet. Diese umfassen das Ansteckungsrisiko, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Minderung dieser Risiken stellt das für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe einheitlich definierte Governance- und Risikomanagementsystem dar. Ferner wird diesen Risiken durch die Stärkung einer übergreifenden Risikokultur, beispielsweise durch die Beteiligung aller Abteilungen der Versicherungsgruppe an der Risikoidentifikation, begegnet.

Darüber hinaus sind für die VRK Versicherungsgruppe Risiken aus NCP zu betrachten. Hierunter zählt die Beteiligung des VRK VVaG an der VRH und damit mittelbar an den Versicherungsgesellschaften BRU, FFL und PAX. Das Risiko aus diesen NCP nimmt mit 94 % den größten Anteil am Gesamtsolvabilitätsbedarf ein. Dieses Risiko wird dabei zu 78 % dominiert durch die indirekte Beteiligung an der FFL.

Auf Gruppenebene existieren zum 31.12.2016 folgende bedeutende Risikokonzentrationen:

| Gegenpartei | Risikokonzentration in Tsd.€ |
|--|-------------------------------------|
| Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen | 60.943 |
| DZ Bank AG | 44.968 |
| Norddeutsche Landesbank | 42.009 |
| Deutsche Bank | 37.275 |
| UniCredit S.p.A. | 36.566 |
| Land Nordrhein-Westfalen | 35.536 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 33.149 |
| Münchener Hypothekenbank | 27.976 |
| Land Italien | 26.845 |
| HSH Finanzfonds | 24.781 |
| AAREAL HOLDING | 24.569 |
| Commerzbank | 24.513 |
| BayernLB Holding AG | 24.227 |
| Evangelische Bank eG | 24.073 |
| ABN AMRO Group N.V. | 21.156 |
| Groupe BPCE | 20.191 |
| Land Spanien | 19.985 |
| Land Belgien | 19.424 |
| Land Berlin | 19.193 |
| Landesbank Baden-Württemberg | 17.034 |
| Düsseldorfer Hypothekenbank AG | 16.440 |
| DEXIA Group | 15.062 |
| Land Niederösterreich | 14.054 |
| Swedbank AB | 13.624 |
| Europäische Union | 12.953 |
| Caisse Française de Financement Local | 12.622 |

| Gegenpartei | Risikokonzentration in Tsd.€ |
|---|------------------------------|
| Land Rheinland-Pfalz | 11.997 |
| Wüstenrot & Württembergische AG | 11.706 |
| Credit Agricole | 11.289 |
| Land Oberösterreich | 9.778 |
| Erwerbsgesellschaft der S- Finanzgruppe | 9.517 |
| Land Österreich | 9.497 |

Die Risikokonzentrationen auf Vermögenswerte werden regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen und in der taktischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Um die jederzeitige Veräußerbarkeit der Anlage zu gewährleisten, sind Vorbehaltsrechte des Schuldners oder Dritter nicht statthaft. Zudem wird die Portfoliostruktur so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden keine Anpassungen zur Berücksichtigung der eigenen Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in Artikel 76–81 RR geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erfolgen nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultierte dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode bestand darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden war, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (mark-to-market).

Erfolgte keine Preisstellung für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wurde der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (marking-to-market).

Sofern keine an aktiven Märkten notierten Marktpreise verfügbar waren, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 der RR sind, zurückgegriffen (mark-to-model). Dabei wurde die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird darauf in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht verwiesen.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wurde IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten waren, um insbesondere die Erläuterungen der Merkmale inaktiver Märkte zu nutzen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität zu berücksichtigen.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen und latente Steuern waren besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben wurden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Auf Grund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert wurden.

Zur Kerngruppe gehört der VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen als einzigem vollkonsolidierten Unternehmen (beteiligtes Unternehmen). Dieser hält aktuell nur eine direkte Beteiligung von 27,5 % an der VRK Holding GmbH, einer Versicherungsholding, auf die er einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Die VRK Holding GmbH und deren Versicherungstochterunternehmen FFL, BRU und PAX werden als NCP-Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen. Darüber hinaus bestehen zwei Nebendienstleistungsunternehmen, über die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Bezüglich detaillierter Informationen zur Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird auf das QRT S.32.01.22 im Anhang, Seite 102 verwiesen.

Im Folgenden werden nur die für die Gruppe relevanten Posten dargestellt.

D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden sind die – für die Gruppe wesentlichen – Vermögenswerte, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und (die in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

| Vermögenswerte in € | Solvabilität II | HGB |
|--|------------------------|----------------------|
| Latente Steueransprüche | 1.687.760,71 | 0,00 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 13.512,00 | 13.512,00 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge) | 190.791.313,44 | 73.589.019,00 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 190.791.313,44 | 73.589.019,00 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 815.296,39 | 1.074.984,00 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen | 503.335,39 | 807.341,00 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 503.335,39 | 807.341,00 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer fonds- und indexgebundene Versicherungen | 311.961,00 | 267.643,00 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 311.961,00 | 267.643,00 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 179.789,10 | 179.789,10 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 18.633.720,19 | 15.496.765,07 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2.476.692,80 | 2.476.692,80 |
| Vermögenswerte insgesamt | 214.598.084,63 | 92.830.761,97 |

Latente Steueransprüche

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|-------------------------|-----------------|------|--------------|
| Latente Steueransprüche | 1.687.760,71 | 0,00 | 1.687.760,71 |

Solvabilität II

Latente Steueransprüche ergaben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber der selben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Auf Grund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden in der aktuellen Berichtsperiode bei der Gesellschaft keine tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde für Ertragsteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergibt, wird durch Planungsrechnung überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Wertunterschied HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Der Wertunterschied entspricht somit der Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|---|-----------------|-----------|-------------|
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 13.512,00 | 13.512,00 | 0,00 |

Solvabilität II

Die Gruppe besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf und keine Sachanlagen.

Für Vorräte konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Sie wurden deshalb analog dem Handelsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Wertunterschied HGB

Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Für Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|---------------|----------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 190.791.313,44 | 73.589.019,00 | 117.202.294,44 |

Solvabilität II

Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen wurden Beteiligungen (maßgeblicher Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung der Beteiligungen für Solvabilität II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Bei der Darstellung der Wertunterschiede im nächsten Abschnitt wird auch darauf eingegangen, welches Bewertungsverfahren angewandt wurde.

Darüber hinaus ist in diesem Posten ein Investmentfonds beinhaltet, an dem die Gruppe mit mehr als 20 % beteiligt ist.

Der nicht börsennotierte Investmentfonds wurde mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises erfolgte durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 26,7 Mio. € auf Mischfonds.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurden Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie gegebenenfalls angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis auf die historischen Anschaffungskosten.

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Zum Bilanzstichtag ergab sich kein Wertunterschied zwischen Solvabilität II- und HGB-Wertansatz bei den Investmentfonds.

Beteiligungen

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

Aktuell wird vom Verein, dem einzigen vollkonsolidierten Unternehmen der Gruppe, nur eine Beteiligung an der VRK-Holding gehalten.

Beteiligungen

| Beteiligungen (Nicht-Versicherungs- unternehmen) | Quote | Bewertungsmethode | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|--------------|---------------------------|------------------------|----------------------|-----------------------|
| VRK Holding GmbH | 27,5% | Angepasste Equity-Methode | 164.087.194,58 | 46.884.900,14 | 117.202.294,44 |
| Beteiligungen (Nicht- Versicherungsunter- nehmen) insgesamt | | | 164.087.194,58 | 46.884.900,14 | 117.202.294,44 |

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltene Beteiligung nicht möglich (mark-to-market). Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen (marking-to-market).

Die Beteiligung wurde demnach mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Beteiligungsunternehmens konform zu den Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt.

Der Wertansatz der VRK Holding wird als Versicherungsholding insbesondere durch die Anteile an folgenden Versicherungsunternehmen bestimmt:

| Versicherungstochterunternehmen der VRH | Quote | Bewertungsmethode | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|---|--------------|---------------------------|------------------------|----------------------|-----------------------|
| Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen | 100% | Angepasste Equity-Methode | 378.043.016,79 | 13.773.650,00 | 364.269.366,79 |
| Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen | 100% | Angepasste Equity-Methode | 112.521.795,84 | 37.642.054,72 | 74.879.741,12 |
| Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen | 100% | Angepasste Equity-Methode | 94.186.460,17 | 12.666.000,00 | 81.520.460,17 |
| Versicherungstochterunternehmen der VRH insgesamt | | | 584.751.272,80 | 64.081.704,72 | 520.669.568,08 |

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war bei der VRK Holding für die gehaltenen Anteile an Versicherungstochterunternehmen nicht möglich (mark-to-market). Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen (marking-to-market).

Die Anteile an Versicherungstochterunternehmen wurden demnach mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung in sämtlichen Posten der Solvabilitätsübersicht der Versicherungstochterunternehmen. Auf diese Unterschiede wird im Bericht über Solvabilität und Finanzlage, Kapitel D des jeweiligen Versicherungsunternehmens detailliert eingegangen, sodass an dieser Stelle auf diese Ausführungen verwiesen wird.

Für die FFL und für die PAX wurden bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht als Übergangsmaßnahmen die Volatilitätsanpassung und das Rückstellungstransitional angewandt. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II in der Solvabilitätsübersicht nach Berücksichtigung dieser Maßnahmen bildete die Basis für den Wertansatz im Rahmen der angepassten Equity-Methode beim beteiligten Unternehmen.

Die Grundlage für den Wert der Beteiligung an der VRK Holding bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva zum 31.12.2016, der sich wiederum maßgeblich aus dem Wert der Tochterunternehmen zum 31.12.2016 ergeben hat. Diese einheitliche Stichtagsbewertung wurde durch eine sukzessive Erstellung der Solvabilitätsübersichten erreicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Die Rückversicherungsanteile nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen („Line of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1, Seite 14 beschrieben.

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|---|-----------------|------------|-------------|
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung | 503.335,39 | 807.341,00 | -304.005,61 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen den Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung).

Einforderbare Beträge in €

| | Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft |
|--|--|
| | Einkommensersatzversicherung |
| Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung | 435,43 |
| Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung | 502.899,96 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen, einforderbarer Betrag aus Rückversicherung - gesamt | 503.335,39 |

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert aus der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergibt sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wurde. Dabei wurde zusätzlich der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|------------|-------------|
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung | 311.961,00 | 267.643,00 | 44.318,00 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung).

Einforderbare Beträge

| | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen |
|--|--|
| Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge | 311.961,00 |

Solvabilität II

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|------------|-------------|
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 179.789,10 | 179.789,10 | 0,0 |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Beitragsrückstände. Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entsprach dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (Laufzeit größer als ein Jahr) bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|---------------|--------------|
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 18.633.720,19 | 15.496.765,07 | 3.136.955,12 |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen, die sich aus dem Bruttoausweis von nach IAS 19 bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen aus der Bestandsübertragung (siehe Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“) ergaben. Diese Forderungen bestanden gegenüber der BRU und der PAX, da diese beiden Gesellschaften die im Außenverhältnis dem VRK VVaG zuzurechnenden Rentenzahlungsverpflichtungen im Innenverhältnis gemäß Freistellungsvereinbarungen übernommen hatten.

Beinhaltet waren auch Forderungen aus einem Finanzierungs-Leasingvertrag, die sich aus dem Bruttoausweis auf Grund eines Bestandsübertragungsvertrages ergeben. Dabei enthielt der Posten die nach IAS 17 zu bilanzierenden langfristigen Leasingverbindlichkeiten sowie langfristige Mieterdarlehen. Beide Forderungen wurden in gleicher Höhe im Posten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ angesetzt.

Eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4, Seite 23 zu finden.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte, sodass hieraus kein Wertunterschied resultiert.

Auch im HGB-Vergleichswert ist die langfristige Forderung aus Mieterdarlehen enthalten. Ein Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Ansatz bestand nicht.

Ein Wertunterschied in Höhe von 3,6 Mio. € resultierte aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeit auf Grund des Bruttoausweises, da die Leasingraten nach HGB in voller Höhe aufwandswirksam wurden.

Der aus der Linearisierung der Leasingraten entstandene Abgrenzungsposten nach HGB darf auf Grund der Bilanzierung der Leasingsachverhalte beim Leasingnehmer nicht in den Ansatz nach Solvabilität II einbezogen werden. Somit ergibt sich ein Wertunterschied in Höhe des Abgrenzungspostens von -3,0 Mio. € nach HGB.

Zusätzliche Wertunterschiede in Höhe von 2,5 Mio. € ergaben sich aus der unterschiedlichen Bewertung der im Außenverhältnis bestehenden Rentenzahlungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bzw. IAS 19.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|--------------|-------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2.476.692,80 | 2.476.692,80 | 0,00 |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet nur laufende Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Ansatz nach Solvabilität II für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nennwert. Dieser entsprach dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurde der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Es ergaben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Strukturierung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige und -arten abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich in einen bestimmten Geschäftsbereich (= „Line of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II eingeordnet wird. Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen, die einem vom Versicherungszweig „Unfallversicherung“ abweichenden Geschäftsbereich zugeordnet werden. Die HGB-Werte zum 31.12.2016 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1, Seite 57 ff. beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Einordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

| Versicherungstechnische Rückstellungen in € | Solvabilität II | HGB |
|---|----------------------|----------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 10.088.163,49 | 17.543.674,58 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 1.935,78 | 706,45 |
| Bester Schätzwert | 1.861,56 | 0,00 |
| Risikomarge | 74,22 | 0,00 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL | 10.086.227,71 | 17.542.968,13 |
| Bester Schätzwert | 9.284.422,82 | 0,00 |
| Risikomarge | 801.804,89 | 0,00 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen) | 4.043.693,76 | 3.153.261,00 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL | 4.043.693,76 | 3.153.261,00 |
| Bester Schätzwert | 3.677.129,83 | 0,00 |
| Risikomarge | 366.563,93 | 0,00 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0,00 | 4.034.670,00 |

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen in € | |
|--|---|
| | Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft |
| | Beistand |
| Bester Schätzwert | |
| Prämienrückstellungen | 1.861,56 |
| Schadenrückstellungen | 0,00 |
| Bester Schätzwert gesamt | 1.861,56 |
| Risikomarge | 74,22 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt | 1.935,78 |

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen sowie Zahlungseingänge aus RPT- und Regressforderungen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des aktuariellen Reservierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt.

Wertunterschied HGB

| Versicherungstechnische Rückstellungen in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|--------|-------------|
| Beistand | 1.935,78 | 706,45 | 1.229,33 |

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen in € | Betrag nach Solvabilität II | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB |
|---|-----------------------------|----------------------|--------------------------|------------------------|-----------------|
| Beistand | | | | | |
| Prämienrückstellung | 1.861,56 | 0,00 | 0,00 | 1.155,11 | 706,45 |
| Schadenrückstellung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Risikomarge | 74,22 | 74,22 | | | 0,00 |
| | 1.935,78 | 74,22 | 0,00 | 1.155,11 | 706,45 |

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt. Im Unterschied zur Solvabilität II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wurde der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem wurden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangene Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgte unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II keine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Aus der Diskontierung ergaben sich keine Effekte. Die Effekte aus der Umbewertung ergaben sich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL

Im Folgenden werden zum einen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen in € | |
|--|---|
| | Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft |
| | Einkommensersatz- versicherung |
| Bester Schätzwert | |
| Prämienrückstellungen | 1.484.330,39 |
| Schadenrückstellungen | 7.800.092,43 |
| Bester Schätzwert gesamt | 9.284.422,82 |
| Risikomarge | 801.804,89 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt | 10.086.227,71 |

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Diese Unterteilung führt zu ausreichend homogenen Risikogruppen und trägt der Risikostruktur des Unternehmens angemessen Rechnung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen sowie Zahlungseingänge aus RPT- und Regressforderungen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies den langabwickelnden Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten waren umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des aktuariellen Reservierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt.

Besonderheiten bei der Bewertung der einzelnen Geschäftsbereiche

Im Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung), der sich in der Regel nur über einen mehrjährigen Zeitraum abwickelt, wurden die Berechnungen auf Basis von Zahlungs- und Aufwandsdaten durchgeführt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle des Geschäftsbereichs „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung) sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ ausgewiesen ist.

| Versicherungstechnische Rückstellungen | | | |
|---|------------------------|---------------|--------------------|
| in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Einkommensersatzversicherung | 10.086.227,71 | 17.542.968,13 | -7.456.740,42 |

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen in € | Betrag nach Solvabilität II | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB |
|--|------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Einkommensersatzversicherung | | | | | |
| Prämienrückstellung | 1.484.330,39 | -6.164,40 | -2.893,07 | -1.681.964,21 | 3.175.352,07 |
| Schadenrückstellung | 7.800.092,43 | 0,00 | -149.824,58 | -6.417.699,05 | 14.367.616,06 |
| Risikomarge | 801.804,89 | 801.804,89 | | | 0,00 |
| | 10.086.227,71 | 795.640,49 | -152.717,65 | -8.099.663,26 | 17.542.968,13 |

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt. Der Solvabilität II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wurde der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergab.

Die Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB erfolgte im Wesentlichen nach der oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II. Auf Grund der Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen wurde ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht, der wegen des unter HGB geforderten Vorsichtsprinzips mit einem Sicherheitszuschlag versehen ist. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltene Deckungsrückstellung und die sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Die Effekte aus Diskontierung ergaben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung. Die Effekte aus der Umbewertung ergaben sich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen in € | |
|--|---|
| | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen |
| Bester Schätzwert | 3.677.129,83 |
| Risikomarge | 366.563,93 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt | 4.043.693,76 |

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung) erfolgte unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kam dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder Überschussbeteiligung enthält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wurde ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wurde basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule wurden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu wurden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgte die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wurde auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt.

Wertunterschied HGB

| Versicherungstechnische Rückstellungen in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|------------------------|--------------|--------------------|
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | 4.043.693,76 | 3.153.261,00 | 890.432,76 |

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen in € | Betrag nach Solvabilität II | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB |
|--|------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | | | | | |
| Bester Schätzwert | 3.677.129,83 | 0,00 | 523.868,83 | 0,00 | 3.153.261,00 |
| Risikomarge | 366.563,93 | 366.563,93 | | | 0,00 |
| | 4.043.693,76 | 366.563,93 | 523.868,83 | 0,00 | 3.153.261,00 |

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

In diesem Geschäftsbereich beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Bezüglich Sterblichkeit lagen identische Rechnungsgrundlagen zugrunde, bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|---|-----------------|--------------|---------------|
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0,00 | 4.034.670,00 | -4.034.670,00 |

Solvabilität II

Es liegen keine Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der LoB „Unfallversicherung“ zugeordnet.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellungen unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Folgenden sind die – für die Gruppe wesentlichen – Verbindlichkeiten, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und (der in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Bilanzierung.

| Verbindlichkeiten in € | Solvabilität II | HGB |
|--|------------------------|----------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 14.131.857,25 | 24.731.605,58 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 1.192.721,72 | 1.192.721,72 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 9.804.637,00 | 7.308.288,00 |
| Latente Steuerschulden | 4.757.597,09 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 91.574,23 | 91.574,23 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 42.127,00 | 42.127,00 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 10.404.534,36 | 9.763.928,24 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 40.425.048,65 | 43.130.244,77 |

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|--------------|-------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 1.192.721,72 | 1.192.721,72 | 0,00 |

Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergaben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellte die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich war.

Leistungen an Arbeitnehmer waren zum Bilanzstichtag nicht in diesem Posten beinhaltet.

Bei der Gruppe wurden die anderen sonstigen Rückstellungen nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d.h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Gruppe lagen keine langfristigen anderen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Somit ergeben sich keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

Rentenzahlungsverpflichtungen

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|-------------------------------|-----------------|--------------|--------------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 9.804.637,00 | 7.308.288,00 | 2.496.349,00 |

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung waren firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz.

Dieser orientierte sich an der Markttrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Anleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes waren die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Staatsanleihen auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen wurde gemäß der entsprechenden iBOXX-Indizes angenommen. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2016 auf Basis des Zinssatzes von 1,73 %. Den biometrischen Daten lagen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da bei der Gruppe kein saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 vorliegt, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Die im Außenverhältnis dem VRK VVaG zuzurechnenden Rentenzahlungsverpflichtungen wurden gemäß Freistellungsvereinbarungen von der BRU und der PAX übernommen und somit im Rahmen eines Bruttoausweises in gleicher Höhe unter den Vermögenswerten (siehe Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“) ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildete § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt wurden. In Anlehnung an IAS 19 wurden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei wurden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten lagen ebenfalls die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Jedoch erfolgte die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2016 bei 3,99 %.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich infolge der Anwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze: Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wurde, kam nach HGB ein Durchschnittszinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Abweichungen in Höhe von 2,5 Mio. €.

Latente Steuerschulden

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|------------------------|-----------------|------|--------------|
| Latente Steuerschulden | 4.757.597,09 | 0,00 | 4.757.597,09 |

Solvabilität II

Die Höhe der latente Steuerschulden ergaben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d.h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Auf Grund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe „Latente Steueransprüche“) wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich in Höhe des Solvabilität II-Wertes.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|-----------|-------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 91.574,23 | 91.574,23 | 0,00 |

Solvabilität II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern und Beitragsvorauszahlungen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|-----------|-------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 42.127,00 | 42.127,00 | 0,00 |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| Posten in € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|--------------|-------------|
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 10.404.534,36 | 9.763.928,24 | 640.606,12 |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen langfristige Verbindlichkeiten, die sich aus dem Bruttoausweis im Zuge der Bestandsübertragung an die BRU ergeben, sowie Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen gegenüber der HUK-COBURG, BRU, FFL und ABF. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden mit Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen.

Beinhaltet waren auch Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungs-Leasing über zwei Bürogebäude, die sich aus dem Bruttoausweis auf Grund eines Bestandsübertragungsvertrags ergaben. Dabei enthält der Posten die nach IAS 17 zu bilanzierenden langfristigen Leasingverbindlichkeiten sowie langfristige Mieterdarlehen. Beide Sachverhalte werden in gleicher Höhe im Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ angesetzt.

Eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4, Seite 23 zu finden.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Ein Wertunterschied resultierte aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten in Höhe 3,6 Mio. €, da die Leasingraten nach HGB in voller Höhe aufwandswirksam werden.

Der aus der Linearisierung der Leasingraten entstandene Abgrenzungsposten nach HGB darf auf Grund der Bilanzierung der Leasingsachverhalte beim Leasingnehmer nicht in den Ansatz nach Solvabilität II einbezogen werden. Somit ergibt sich ein Wertunterschied in Höhe des Abgrenzungspostens von -3,0 Mio. € nach HGB.

Die langfristigen Forderungen aus Mieterdarlehen, die auf Grund des Bruttoausweises innerhalb dieses Postens angesetzt wurden, bestehen auch in gleicher Höhe für den HGB- Vergleichswert. Ein Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB- Ansatz besteht demnach nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen, sind diese in den vorherigen Kapiteln D.1 und D.3 unter den einzelnen Posten erläutert.

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements der Gruppe ist es, angemessene Eigenmittel zur Unterlegung der geplanten Entwicklung vorzuhalten. Wegen der eingeschränkten Möglichkeiten des Vereins, zusätzliches Eigenkapital zu generieren, hat die Gruppe ein hohes Sicherheitsbedürfnis und hält ausreichend Kapital vor, um auch im Krisenfall ihre Eigenständigkeit wahren zu können.

Die Eigenmittelentwicklung der Gruppe wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 49,7 Mio. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

| Eigenkapital HGB in € | 31.12.2016 |
|--------------------------------|----------------------|
| Gründungsstock | 3.000.000,00 |
| andere Gewinnrücklagen | 32.241.700,54 |
| Verlustrücklage gemäß § 37 VAG | 14.458.816,66 |
| Eigenkapital HGB | 49.700.517,20 |

Eigenmittelbestandteile nach Solvabilität II

Methodik der Ermittlung

Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel

Da zur Kerngruppe der VRK Versicherungsgruppe nur der VRK VVaG gehört, entsprechen die Gruppeneigenmittel zunächst den Eigenmitteln auf Soloebene.

Die verfügbaren Eigenmittel bestehen nur aus Basiseigenmitteln, ergänzende Eigenmittel sind derzeit nicht vorhanden.

Einteilung der Eigenmittel in Eigenmittelklassen

Die Einteilung der Eigenmittel in Eigenmittelklassen (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) des Vereins wurde auf Gruppenebene übernommen, da die Voraussetzungen erfüllt waren.

Kappungsprüfung nicht transferierbarer Eigenmittel

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung der SCR des VRK VVaG, für den die konsolidierte SCR für die Gruppe berechnet wird, effektiv zur Verfügung stehen, waren Transferierbarkeitsbeschränkungen zu prüfen. Die Prüfung erfolgte nur für die NCP-Unternehmen, da diese die Höhe der Gruppeneigenmittel wesentlich beeinflussten. Die Eigenmittel des VRK VVaG als einzigem Unternehmen in der Kerngruppe gelten als voll transferierbar.

Die Prüfung ergab, dass bei der VRK Versicherungsgruppe Überschussfonds aus einem Lebens- und einem Krankenversicherungsunternehmen gemäß Artikel 222 Abs. 2a) RR unter die Transferierbarkeitsbeschränkungen fallen. Andere Anwendungsfälle des Artikel 222 RR und des Artikels 330 DVO waren nicht relevant.

Abzug der Minderheiten

Minderheitenanteile waren nicht zu berücksichtigen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

In der Ausgleichsrücklage als Bestandteil der verfügbaren Eigenmittel wurden die ermittelten Kappungsbeträge in Abzug gebracht, um die auf die konsolidierte SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Gruppeneigenmittel zu bestimmen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Zusammensetzung bzgl. der Tier Struktur mit den für die Solo-Berechnungen relevanten Tier Limiten eingehalten wurde.

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 174,2 Mio. €.

Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und latente Steueransprüche. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Nichtansatz der Schwankungsrückstellung nach Solvabilität II sowie aus dem Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvabilität II. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D. zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 124,5 Mio. € sowie dem Abzug sonstiger Basiseigenmittelbestandteile, die dem Gründungsstock entsprechen. Darüber hinaus wurden sonstige nicht verfügbare Eigenmittel in Abzug gebracht. Bei diesen handelte es sich um Überschussfonds gemäß Artikel 222 Abs. 2a) RR, wie oben beschrieben.

| Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in € | 31.12.2016 |
|---|-----------------------|
| Eigenkapital HGB nach Anpassungen | 49.700.517,20 |
| + Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte | 121.767.322,66 |
| - Differenz bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen | -10.599.748,33 |
| - Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten | 7.894.552,21 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 174.173.035,98 |
| - sonstige Basiseigenmittelbestandteile | 3.000.000,00 |
| - sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | 5.253.340,97 |
| Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II | 165.919.695,01 |

Abzugsposten

Vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wurden Abzüge vorgenommen.

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

| Abzugsposten in € | 31.12.2016 |
|--|-----------------------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 174.173.035,98 |
| Abzugsposten | |
| sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | 5.253.340,97 |
| Basiseigenmittel nach Abzügen | 168.919.695,01 |

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustments Portfolios resultieren. Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 168,9 Mio. €. Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthielt nachfolgende Bestandteile, die in das jeweilige, ihren Kriterien entsprechende Tier klassifiziert wurden:

| Eigenmittelbestandteile in € | 31.12.2016 |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Tier 1 Kapital | |
| Eingezahlter Gründungsstock | 3.000.000,00 |
| Ausgleichsrücklage | 165.919.695,01 |
| Summe Tier 1 Kapital | 168.919.695,01 |
| Tier 2 Kapital | |
| Summe Tier 2 Kapital | 0,00 |
| Tier 3 Kapital | |
| Summe Tier 3 Kapital | 0,00 |
| Summe Basiseigenmittel | 168.919.695,01 |

Die Gruppe verfügt über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da die Gruppe über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Ergänzende Erläuterungen zu den Basiseigenmitteln

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Gründungsstock:

Gründungsstock

Der Verein als einziges vollkonsolidiertes Unternehmen der Gruppe hat im HGB-Jahresabschluss zum 31.12.2016 Eigenkapital u.a. in Form eines Gründungsstocks in Höhe von 3,0 Mio. € passiviert.

Ursprünglich wurden zwischen dem Verein und der Evangelischen Bank eG, Kassel, (vormals Evangelische Kreditgenossenschaft eG, Kassel) folgende Gründungsstock-Zeichnungsvereinbarungen über insgesamt 7,7 Mio. € getroffen:

| Datum der Zeichnungsvereinbarungen | € | DM |
|--|--------------|--------------|
| vom 1. Juli 1996 (ehem. Bruderhilfe Rechtsschutzversicherung a.G.) | 818.067,01 | 1.600.000,00 |
| vom 13./16. November 1989 | 2.045.167,52 | 4.000.000,00 |
| vom 4./7. November 1992 | 1.533.875,64 | 3.000.000,00 |
| vom 25. Juni 1993 | 3.067.751,29 | 6.000.000,00 |
| vom 6./8.März 2000 | 204.516,75 | 400.000,00 |

Im Berichtsjahr wurde der Gründungsstock nicht getilgt.

Übergangsregelung für die Einstufung von Basiseigenmitteln

Gemäß Art. 308b Abs. 9c RR (Übergangsmaßnahmen) wurde der Gründungsstock den Basiseigenmitteln zugerechnet.

Einstufung des Gründungsstocks

Der Gründungsstock des Vereins kann mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3,0 Mio. € gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR (Übergangsmaßnahmen) als Tier 1 Eigenmittel klassifiziert werden, da dieser vor dem Inkrafttreten der DVO am 17.01.2015 gezeichnet wurde.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sogenannte ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Derzeit sind bei der Gruppe keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe in Höhe von 168,9 Mio. €.

Da die Gruppe weder über Eigenmittel nach Tier 2 und Tier 3 noch über ergänzende Eigenmittel verfügt, entsprechen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

| Eigenmittelbestandteile in € | Gesamt | Tier 1 unbeschränkt | Tier 1 beschränkt | Tier 2 | Tier 3 |
|--|----------------|--------------------------------|------------------------------|---------------|---------------|
| Basiseigenmittel nach Abzügen | 168.919.695,01 | 168.919.695,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ergänzende Eigenmittel | 0,00 | | | 0,00 | 0,00 |
| verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe | 168.919.695,01 | 168.919.695,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe | 168.919.695,01 | 168.919.695,01 | 0,00 | 0,00 | |

Gemäß Artikel 98 RR i. V. m. Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Eigenmittelklassen (Tiers) eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen. Zur Bedeckung

des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen muss.

Limitprüfung

| Kapitalanforderungen in € | 31.12.2016 |
|--|---------------|
| Konsolidierte SCR für die Gruppe in € | 63.230.471,58 |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe in € | 30.809.728,73 |

Der Mindestanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

| Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in € | Mindestanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in € | Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in € | Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe |
|------------------------------------|--|---|--|
| 168.919.695,01 | 31.615.236,00 | 168.919.695,01 | 534,30 |

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmittel dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

| Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in € | 31.12.2016 |
|---|----------------|
| Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen | 3.000.000,00 |
| Zwischensumme | 3.000.000,00 |
| Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel | 168.919.695,01 |
| Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel in Prozent | 1,78 |

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

| Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in € | Maximalanteil: 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in € | Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in € | Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe |
|------------------------------------|--|---|--|
| 0,00 | 9.484.571,00 | 9.484.571,00 | 0,00 |

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

| Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in € | Maximalanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in € | Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in € | Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe |
|---|--|--|---|
| 0,00 | 31.615.236,00 | 0,00 | 0,00 |

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

| Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in € | Mindestanteil: 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in € | Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in € | Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe |
|------------------------------------|--|---|--|
| 168.919.695,01 | 24.647.783,00 | 168.919.695,01 | 685,33 |

Der Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

| Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in € | Maximalanteil: 20 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in € | Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in € | Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe |
|------------------------------------|--|---|--|
| 0,00 | 6.161.946,00 | 0,00 | 0,00 |

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

| Eigenmittelbestand- teile in € | Gesamt | Tier 1 unbeschränkt | Tier 1 beschränkt | Tier 2 | Tier 3 |
|--|----------------|------------------------|----------------------|--------|--------|
| anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe | 168.919.695,01 | 168.919.695,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe | 168.919.695,01 | 168.919.695,01 | 0,00 | 0,00 | |

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquoten der konsolidierten SCR für die Gruppe und des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten ermittelt.

E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Gruppe verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag für ein solches geplant. Auch die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Die folgenden Tabelle zeigt die auf Basis der Standardformel ermittelten Werte der konsolidierten SCR für die Gruppe und die SCR für die Gruppe sowie den Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe:

| Konsolidierte SCR und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe in € | 2016 |
|---|----------------------|
| SCR Marktrisiko | 985.359,19 |
| SCR Ausfallrisiko | 1.911.204,48 |
| SCR Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 513,29 |
| SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko | 0,00 |
| SCR Krankenversicherungstechnisches Risiko | 6.326.349,57 |
| Diversifikationseffekt | -1.823.999,73 |
| Basis-SCR | 7.399.426,80 |
| SCR Operationelles Risiko | 295.135,62 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen | 0,00 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern | -2.372.038,83 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | 5.322.523,58 |
| anteilige Kapitalanforderung aus NCP | 57.907.948,00 |
| Konsolidierte SCR für die Gruppe (SCR für die Gruppe) | 63.230.471,58 |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | 30.809.728,73 |

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe erfolgt nach der Konsolidierungsmethode, d.h. die Berechnung erfolgte nach Artikel 230 Abs. 1b) RR auf Grundlage der konsolidierten Solvabilitätsübersicht. Dabei kamen vereinfachte Berechnungen bei den risikomindernden Effekten gemäß Artikel 107, 108 und 111 DVO zu Anwendung. Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Artikel 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Art. 297 Abs. 2f) DVO.

Die Hauptrisiken der Gruppe liegen in den NCP, in denen sich die Risiken der BRU, FFL und der PAX abbilden. Die einzelnen oben zugeordneten Risikokapitalbedarfe beziehen sich lediglich auf die Risiken des Vereins als einzigem vollkonsolidierten Unternehmen.

Im Folgenden werden die Solvabilitätsquoten für das Berichtsjahr dargestellt:

| Solvabilitätsquoten SCR und MCR (auf Basis der Werte in €) | 2016 |
|---|----------------|
| Solvabilitätsquote konsolidierte SCR für die Gruppe in % | 267 |
| Konsolidierte SCR für die Gruppe | 63.230.471,58 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe | 168.919.695,01 |
| Solvabilitätsquote Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe in % | 548 |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | 30.809.728,73 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe | 168.919.695,01 |

Aus den angegebenen Werten wird die exzellente Kapitalausstattung der Gruppe deutlich.

| MCR aller konsolidierten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in € | 2016 |
|--|---------------|
| VRV | 30.809.728,73 |

Die Berechnung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe entspricht dem MCR des Vereins, wobei die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Da die Gruppe bei der Berechnung des konsolidierten SCR das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Da die Gruppe kein Internes Modell verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

E.5 Nichterfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr der Nichteinhaltung der konsolidierten SCR der Gruppe oder gar der Nichterfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Werte in Tsd. €

Solvabilität-II-Wert

| Vermögenswerte | | C0010 |
|--|--------------|----------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 1.688 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 14 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 190.791 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 190.791 |
| Aktien | R0100 | |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | |
| Anleihen | R0130 | |
| Staatsanleihen | R0140 | |
| Unternehmensanleihen | R0150 | |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 815 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 503 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 503 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 312 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 312 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 180 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 18.634 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 2.477 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 214.598 |

| Werte in Tsd. € | | Solvabilität-II-Wert |
|---|--------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 10.088 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 2 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 2 |
| Risikomarge | R0550 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 10.086 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 9.284 |
| Risikomarge | R0590 | 802 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 4.044 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 4.044 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 3.677 |
| Risikomarge | R0640 | 367 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 1.193 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 9.805 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 4.758 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 92 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 42 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 10.405 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 40.425 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 174.173 |

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|--|-------|--|--|----------------------------|--|---|--|--|--|--|
| | | Krankheitskosten- versicherung | Einkommens- ersatzversiche- rung | Arbeitsunfall-versicherung | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung | Feuer- und andere Sachver- sicherungen | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautionsver- sicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Werte in Tsd. € | | | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 8.736 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 177 | | | | | | | |
| Netto | R0200 | | 8.558 | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 8.697 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 177 | | | | | | | |
| Netto | R0300 | | 8.519 | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | 1.917 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | 455 | | | | | | | |
| Netto | R0400 | | 1.462 | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 2.989 | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Gesamt | |
|--|-------|---|----------|--------------------------------------|---|--------|---------------------------------|--------|-------|
| | | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | | Sach |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | | C0160 |
| Werte in Tsd. € | | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 1 | | | | | 8.737 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | | | | 177 | |
| Netto | R0200 | | 1 | | | | | 8.560 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 1 | | | | | 8.698 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | | 177 | |
| Netto | R0300 | | 1 | | | | | 8.520 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | 1.917 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | 455 | |
| Netto | R0400 | | | | | | | 1.462 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 1 | | | | | 2.990 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | 532 | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 3.521 | |

| Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|--|--|-----------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|---|--------------|--------|
| Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungs- | Renten aus Nichtlebensversicherungs- | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | | |
| C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 | |
| Werte in Tsd. € | | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | 383 | | | | 383 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | 38 | | | | 38 |
| Netto | R1700 | | | | 345 | | | | 345 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | 265 | | | | 265 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | 265 |

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Werte in Tsd. €

| | | Herkunfts-land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | |
|--|--------------|----------------|---|-------|-------|-------|---|--------------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| | R0010 | | | | | | | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 8.737 | | | | | 8.737 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 177 | | | | | 177 | |
| Netto | R0200 | 8.560 | | | | | 8.560 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 8.698 | | | | | 8.698 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 177 | | | | | 177 | |
| Netto | R0300 | 8.520 | | | | | 8.520 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 1.917 | | | | | 1.917 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 455 | | | | | 455 | |
| Netto | R0400 | 1.462 | | | | | 1.462 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 2.990 | | | | | 2.990 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | 532 | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | 3.521 | |

| Werte in Tsd. € | | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|-------|---------------|---|-------|-------|-------|-------|---|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| | R1400 | | | | | | | |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 383 | | | | | | 383 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 38 | | | | | | 38 |
| Netto | R1700 | 345 | | | | | | 345 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 265 | | | | | | 265 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | 265 |

S.22.01.22**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|--------------|--|---|--|---|--|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Werte in Tsd. € | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 14.132 | | | | |
| Basiseigenmittel | R0020 | 168.920 | -69.491 | | -6.887 | |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 168.920 | -69.491 | | -6.887 | |
| SCR | R0090 | 63.230 | 18.604 | | 3.427 | |

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

| Land | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde |
|---------|--------------------------------------|-----------------------------------|---|---|---|--|---|
| C 0010 | C 0020 | C 0030 | C 0040 | C 0050 | C 0060 | C 0070 | C 0080 |
| GERMANY | 529900HT243UF3WYOD94 | LEI | VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen | Non-life insurer | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | Mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| GERMANY | 529900BTZM8XRG5VO106 | LEI | VRK Holding GmbH | Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | No n-mutual | |
| GERMANY | 529900BPL9TMP67Q4K04 | LEI | BRUDERHILFE Sachversicherung AG im Raum der Kirchen | Non-life insurer | Aktiengesellschaft | No n-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| GERMANY | 529900OJ7E3UKTWJJE82 | LEI | PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen | Life insurer | Aktiengesellschaft | No n-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| GERMANY | 529900NUA7MJXR9RTV10 | LEI | FAMILIENFÜRSORGE Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen | Life insurer | Aktiengesellschaft | No n-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| GERMANY | 529900HT243UF3WYOD94DE00030 | Specific Code | Versicherer im Raum der Kirchen Die Akademie GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | No n-mutual | |

| Einflusskriterien | | | | | | | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht | | Berechnung der Gruppenolvabilität |
|---|-----------------|---|---------------|-------------------|---------------------|--|--|---|--|
| Eingetragener Name des Unternehmens | % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Weitere Kriterien | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppenolvabilität | JA/NEIN | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
| C 0040 | C 0180 | C 0190 | C 0200 | C 0210 | C 0220 | C 0230 | C 0240 | C 0250 | C 0260 |
| VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen | 0% | 0% | 0% | | | 0% | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| VRK Holding GmbH | 28% | 0% | 28% | | Significant | 0% | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| BRUDERHILFE Sachversicherung AG im Raum der Kirchen | 28% | 0% | 28% | | Significant | 0% | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen | 28% | 0% | 28% | | Significant | 0% | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| FAMILIENFÜRSORGE Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen | 28% | 0% | 28% | | Significant | 0% | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| Versicherer im Raum der Kirchen Die Akademie GmbH | 28% | 0% | 28% | | Significant | 0% | | | Method 1: Adjusted equity method |

S.23.01.22

Eigenmittel

Wert in Tsd. €

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|---------|----------------------------|----------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | | | | | |
| Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene | R0020 | | | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | 3.000 | 3.000 | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene | R0060 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | | | |
| Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene | R0080 | | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene | R0100 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene | R0120 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 165.920 | 165.920 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene | R0150 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | R0160 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar | R0170 | | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen | R0190 | | | | | |
| Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) | R0200 | | | | | |
| Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene | R0210 | | | | | |

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|---------|----------------------------|----------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Wert in Tsd. € | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0230 | | | | | |
| diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG | R0240 | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) | R0250 | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0260 | | | | | |
| Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile | R0270 | | | | | |
| Gesamtabzüge | R0280 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 168.920 | 168.920 | | | |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsve | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene | R0380 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |
| Eigenmittel anderer Finanzbranchen | | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0410 | | | | | |
| Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0420 | | | | | |
| Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0430 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen | R0440 | | | | | |

| Wert in Tsd. € | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|---|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1 | | | | | | |
| | Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden | R0450 | | | | |
| | Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen | R0460 | | | | |
| | | | | | | |
| | Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0520 | 168.920 | 168.920 | | |
| | Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0530 | 168.920 | 168.920 | | |
| | Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0560 | 168.920 | 168.920 | | |
| | Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0570 | 168.920 | 168.920 | | |
| | Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230) | R0610 | 30.810 | | | |
| | Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | R0650 | | | | |
| | Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0660 | 168.920 | 168.920 | | |
| | SCR für die Gruppe | R0680 | 63.230 | | | |
| | Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen | R0690 | | | | |

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---------------------------|--|--------|----------------------------|----------------------|--------|--------|
| | | C0060 | | | | |
| Wert in Tsd. € | | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | | | |
| | Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 174.173 | | | |
| | Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | | | |
| | Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | | | | |
| | Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 3.000 | | | |
| | Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbände | R0740 | | | | |
| | Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | R0750 | 5.253 | | | |
| | Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | R0760 | 165.920 | | | |
| Erwartete Gewinne | | | | | | |
| | Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | | | | |
| | Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 521 | | | |
| | EPIFP gesamt | R0790 | 521 | | | |

A.6

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

| | | Brutto- Solvenzkapitalan- forderung | USP | Verein- fachungen |
|---|--------------|---|--------------|----------------------|
| | | C0110 | C0080 | C0090 |
| Werte in Tsd. € | | | | |
| Marktrisiko | R0010 | 985 | | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 1.911 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 6.326 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 1 | | |
| Diversifikation | R0060 | -1.824 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 7.399 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | | C0100 | |
| Operationelles Risiko | R0130 | | 295 | |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | | | |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | | -2.372 | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | | 5.323 | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | | 63.230 | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | | | |
| Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe | R0470 | | 30.810 | |
| Angaben über andere Unternehmen | | | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) | R0500 | | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften | R0510 | | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0520 | | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0530 | | | |
| Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird | R0540 | | 57.908 | |
| Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen | R0550 | | | |
| Gesamt-SCR | | | | |
| SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0560 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0570 | | 63.230 | |